



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 20.10.2022 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:	DI Michael Reiner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Vzbgm. Robert Dolliner Vzbgm. Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber
Mitglieder des Gemeinderates:	Christian Tschurnig Walfried Prodingner Horst Mitter Josef Laßnig (entschuldigt) Karl Rainer Werner Tamegger Helmut Messner Christopher Proßegger
Ersatzmitglied:	Werner Mattersdorfer

Die Zustellnachweise liegen vor. Für den verhinderten GR Josef Laßnig wurde das Ersatzmitglied Herr Werner Mattersdorfer eingeladen. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.06.2022
2. Bericht über die „Bereichsprüfung über Teilbereiche der Gebarung, Dienstrecht und Personalwesen“
3. Vertragsabschluss Bedienstetenschutz
4. Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen – Gewährung von Zuschüssen
5. Förderungen im Rahmen der Kärntner Holzstraße
6. Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2022
7. Klima- und Energiemodellregion KEM bzw. Klimawandel-Anpassungsmodellregion KLAR
8. Grundstücksverkäufe Huber-Gründe
9. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022

10. Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2022
11. Abschluss Fördervertrag – Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH, Zubau Rüsthaus
12. Veränderungen öffentliches Gut. – Moser Erwin u. Herwig
13. Antrag – Erweiterung Gastgarten Gasthaus Obersteiner
14. Gemeindeapp
15. Vertragsübernahme Behördennetzwerk A1 - Gemeindeservicezentrum
16. Personalaufnahme (nicht öffentlich)

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um Punkt

17. Adaptierung Finanzierungsplan Geh- und Radweg Deutsch-Griffen Göschelsberg

erweitert. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig GR Christian Tschumig und GR Helmut Messner gewählt.

1. Punkt der Tagesordnung

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.06.2022

GR Christopher Proßegger berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.06.2022 und bringt dem Gemeinderat die dazu verfasste Sitzungsniederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnung

1. Kontrolle der Kasse – Bargeld
2. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 1/2022 und Abgabenbeleg Nr. 1/2022
3. Kontrolle der Buchungen ab Beleg Nr. 1/2022
4. Allfälliges

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Punkt der Tagesordnung

Bericht über die „Bereichsprüfung über Teilbereiche der Gebarung, Dienstrecht und

Personalwesen“

Der Bürgermeister berichtet über die am 2 Juni 2022 stattgefunden Prüfung darüber, wie die Gemeinde die ihr zukommenden Aufgaben als Dienstbehörde in den Angelegenheiten des Dienstrechtes und des Personalwesens wahrnimmt. Gem. § 102 Abs.3 der K-AGO ist der Prüfbericht dem Gemeinderat vorzulegen und die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen der Landesregierung mitzuteilen. Es ist auf sämtliche Kritikpunkte sowie auf sämtliche Einsparungspotenziale einzugehen.

Der Prüfbericht wird daraufhin vom Bürgermeister detailliert erläutert.

Handlungsbedarf wurde in folgenden Prüfungsbereichen festgestellt:

- Die reguläre Dienstzeit in der Gemeinde Deutsch-Griffen ist den Mitarbeitern umgehend in einer entsprechenden schriftlichen Dienstanweisung zur Kenntnis zu bringen.
 - o dies erfolgte umgehend nach Beendigung der Prüfung
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Einführung einer gleitenden Arbeitszeit und der Abschluss einer Gleitzeitvereinbarung empfohlen.
 - o Mit 01.08 wurde im Zentralamt gleitende Arbeitszeit, basierend auf den Musterverträgen des Gemeindeservicezentrums, eingeführt.
- Die Anordnung der Überstunden hat grundsätzlich schriftlich im Vorhinein zu erfolgen und die Genehmigung der Überstunden hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen.
 - o wird umgesetzt

- Eine Vermischung von Urlaubsstunden und Überstunden hat zu unterbleiben und es sind diese getrennt auszuweisen
 - o wird umgesetzt
- Seitens des Dienstvorgesetzten ist darauf hinzuwirken, dass die Gemeindebedienstete den Erholungsurlaub auch konsumiert, wobei umgehend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen Abbau der Urlaubsstunden herbeizuführen; auf entsprechende Verfallsbestimmungen in Bezug auf nicht konsumierten Erholungsurlaub wird hingewiesen.
 - o Die Ausarbeitung eines Abbauplanes, bezugnehmend auf die Mitarbeitersituation 2023, ist in Ausarbeitung und wird mit der Gemeindebediensteten abgestimmt. Es wird darauf hingearbeitet die Resturlaubbestände innerhalb der nächsten 3-5 Jahre abzubauen.
- Eine Konsumation von mehr Urlaubsstunden als das gesetzliche vorgesehene Urlaubsausmaß ist grundsätzlich nicht möglich.
 - o wird umgesetzt

- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Fehlgeldentschädigung für die Hauptkassa nur für eine Mitarbeiterin zur Auszahlung gelangen kann und dies daher zu bereinigen ist.
 - o wird seit der Abrechnung 08/22 umgesetzt

Der Prüfbericht sowie die daraus resultierenden Maßnahmen werden seitens des Gemeinderates diskutiert und zur Kenntnis genommen.

**3. Punkt der Tagesordnung
Vertragsabschluss Bedienstetenschutz**

Gemäß Punkt 5 des Prüfberichtes, wird seitens des Bürgermeisters der Vertrag der BIC Quadrat GmbH dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ohne weitere Diskussion wird dieser seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

**4. Punkt der Tagesordnung
Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen – Gewährung von Zuschüssen**

Der Bürgermeister berichtet über die zwischenzeitlich eingelangten Abrechnungen der Abt 10L und den entsprechenden Gemeindeanteil wie folgt.

BG	Baukosten	Förderung	%	Gemeinde		Anteil BG	%
BG Sandbauer-Albern (KAT)	€ 3.358,80	€ 2.183,00	64,99	€ 1.175,00	34,98	€ 0,00	0
Mattersdofer vlg. Torbauer (KAT)	€ 1.523,50	€ 1.144,00	75,09	€ 382,00	25,07	€ 0,00	0
BG Mitteregg-Bach (KAT)	€ 1.630,94	€ 1.060,00	64,99	€ 570,00	34,95	€ 0,00	0
BG Weißes Kreuz				€ 400,00			
	€ 6.513,24	€ 4.387,00		€ 2.527,00		€ 0,00	

Die Auszahlung der Fördermittel wird ohne weitere Diskussion genehmigt.

Beschluss: einstimmig

5. Punkt der Tagesordnung

Förderungen im Rahmen der Kärntner Holzstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass die Abnahme der Projekte Anfang November durch die Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft und des Institutes für Kärntner Volkskunde erfolgt. Die Auszahlung erfolgt gemäß den tatsächlich festgestellten Kosten durch die Kommission.

bislang eingereichte Projekte

Hannelore Pessenbacher – Gartenzaun	€ 153,12
Reinhard Rieser – Holzzaun + Brunnen	€ 1260,60
Peter Steinwender – Holzfassade + Balkon	€ 536,25
Markus Zauchner – Terrasse	€ 264,00
Renate Bader – Holzfassade	€ 330,00
Robert Dolliner Holzzaun	€ 448,80
Markus Messner – Holzfassade	€ 1300,00

Für die Jahre 2022/2023 stehen €6.500,00 zur Verfügung. (€5.000,00 BZ IKZ + €1.500,00 BZ a.R.)

Betreffend der Weitergabe der BZ-Mittel an den Verein Kärntner Holzstraße ist ein Fördervertrag abzuschließen. Dieser wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Ohne weitere Diskussion wird der Abschluss des Fördervertrages sowie die Auszahlung der Fördermittel nach Abnahme durch die Kommission genehmigt.

Beschluss: einstimmig

„Vzbgm Dolliner erklärte sich in den ihn betreffenden Anträgen für befangen.“

6. Punkt der Tagesordnung **Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2022**

Der Bürgermeister berichtet betreffend der Umwidmungsanträge 01-2022 und 3a bzw. 3b/2022 wie folgt:

01/2022 – Sumann Kerstin

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“, Flächenausmaß 575m²

Die Kundmachung erfolgte am 23.09.2022 bis 21.10.2022. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen. Zusätzliche Fachgutachten der WLV wurden gefordert.

Seitens der WLV wurde die Umwidmung grundsätzlich positiv beurteilt. Sollten die gelbe Gefahrenzone jedoch bebaut werden ist die WLV ins Bauverfahren einzubinden.

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeindevorstandes, sofern keine weiteren negativen Stellungnahmen einlangen, genehmigt.

Beschluss: einstimmig

03a/2022 – Huber Johannes

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“, Flächenausmaß 1900m²

Die Kundmachung erfolgte am 23.09.2022 bis 21.10.2022. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung mit Besicherung).

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Seitens der Abteilung 12 wurde eine mäßige Gefährdung durch Oberflächenwässer hingewiesen. Eine ordnungsgemäße Planung bzw. Bauwerksabdichtung ist umzusetzen. Seitens des BDA wurde auf die Gesetzeslage im Falle einer „Ausgrabung“ hingewiesen und der Möglichkeit einer archäologischen Baubegleitung empfohlen.

03b/2022 – Huber Johannes

Umwidmung von derzeit

„Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“, Flächenausmaß 1100m²

Die Kundmachung erfolgte am 23.09.2022 bis 21.10.2022. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv.

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeindevorstandes, sofern keine weiteren negativen Stellungnahmen einlangen, genehmigt.

Beschluss: einstimmig

7. Punkt der Tagesordnung

Klima- und Energiemodellregion KEM bzw. Klimawandel-Anpassungsmodellregion KLAR

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens MMag. Gunter Brandstätter, Geschäftsführer der Tourismusregion Mittelkärnten, bei der Gemeinde vorgesprochen wurde um in den Jahren 2023-2025 eine Klima- und Energiemodellregion (KEM) bzw. eine Klimawandel- Anpassungsmodellregion (KLAR) im Gurktal umzusetzen.

Im Rahmen des Programmes werden regionale Klimaschutzprojekte und regionales Modellregionsmanagement kofinanziert. Es bietet Zugang zu Schulungen, Förderungen und vielem mehr. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre und die Kosten für die Gemeinde rund € 1.000,00 pro Jahr.

Es gilt einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob die Gemeinde sich an dieser Aktion beteiligen möchte oder nicht.

Nach kurzer Diskussion wird seitens des Gemeinderates der Grundsatzbeschluss zum Beitritt des Projektes KEM Gurktal gefasst.

Beschluss: einstimmig

8. Punkt der Tagesordnung

Grundstücksverkäufe Huber-Gründe

Der Bürgermeister berichtet über die bis dato eingereichten Anträge wie folgt:

1. „Familie Trunk“, Memmingen Bayern, 3 Personen (ALTER 39,36,1), geplanter Baubeginn 2023, Parzelle lt. Übersicht

Es wurde mit 15.03.2022 beschlossen, die Parzelle zu reservieren und nach Vorlage entsprechender Pläne den Verkauf zu beschließen. Die Entwurfspläne wurden vorgelegt und erfüllen die festgesetzten Kriterien

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Bürgermeisters wie folgt zur Abstimmung gebracht: Verkauf des Grundstückes im von 1.443m² sowie Beschluss zur vorzeitigen Bebauung entgegen dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplans.

Grundstückspreise Bauland €29,00/m². Grünland €14,00/m²

Beschluss: einstimmig

2. „Familie Raphael Zauchner“, 3 Personen (ALTER 25,21,1), geplanter Baubeginn 2023, Parzelle lt. Übersicht

Nach kurzer Diskussion wird die Reservierung des Grundstückes für ½ Jahr beschlossen.

Beschluss: einstimmig

3. „Familie Debus“, Niedersachsen, 5 Personen (ALTER 42, 39,14, 8, 2), Parzelle lt. Übersicht

Nach kurzer Diskussion wird die Reservierung des Grundstückes für ½ Jahr beschlossen.

Beschluss: einstimmig

9. Punkt der Tagesordnung

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2022

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 liegt im Entwurf vor und wird den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Den Gemeinderatsfraktionen wurde bereits im Vorfeld ein Exemplar des NTV überreicht.

Der Gemeindevorstand beschließt ohne weitere Diskussion die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022 und erlässt nachstehende Verordnung.

Verordnung - ENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 20. Oktober 2022, Zl. 902/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.103.100,00
Aufwendungen:	€ 2.063.300,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 16.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 35.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 21.300,00
----------------------------------------	---------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.733.900,00
Auszahlungen:	€ 2.692.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 41.900,00
---------------------------------------------------	-------------

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8501, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlags, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 0,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 2022 in Kraft.

Beschluss: einstimmig

10. Punkt der Tagesordnung

Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2022

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand die Vorschläge betreffend BZ-Verwendung zur Kenntnis

- verfügbare BZ-Mittel	€ 129.200
- Katastrophenschäden 2022	€ 15.000
- Utenbach	€ 10.000
- Maßnahmen im operativen Haushalt	€ 10.000
- Sanierung Spielplätze	€ 30.000
- ländliches Wegenetz 2023	€ 64.200

BZ IKZ

- Asphaltierungsarbeiten ASZ	€ 10.900
------------------------------	----------

Seitens des Gemeinderates wird beschlossen die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel gemäß obenstehender Auflistung zu verwenden bzw. zuzuteilen.

Beschluss: einstimmig

11. Punkt der Tagesordnung

Abschluss Fördervertrag – Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH, Zubau Rüsthaus

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend der Investition „Zubau Rüsthaus“ ein Fördervertrag über die Weitergabe der BZ Mittel in der Höhe von €100.00,00 an die Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH abgeschlossen werden muss. Der Fördervertrag wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Ohne weitere Diskussion wird der Fördervertrag genehmigt.

Beschluss: einstimmig

12. Punkt der Tagesordnung

Veränderungen öffentliches Gut. – Moser Erwin u. Herwig

Der Bürgermeister berichtet über den neuerlichen Antrag zum Erwerb eines Teilstückes des öffentlichen Gutes.

Es wird seitens des Gemeindevorstandes vorgeschlagen die betroffene Teilfläche von 19m² mit €20 / m² an Herrn Moser zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Nach kurzer Diskussion wird dem Verkauf der Teilfläche durch den Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

13. Punkt der Tagesordnung

Antrag – Erweiterung Gastgarten Gasthaus Obersteiner

Der Bürgermeister berichtet über den eingelangten Antrag betreffend der Erweiterung des Gastgartens. Die betroffenen Fläche wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (ca. 130m²).

Seitens des Vorstandes wird dem Gemeinderat ein Verkauf des Teilstückes ähnlich dem Vertragsmodalitäten der Gewerbebründe vorgeschlagen. Kaufpreis €20/m² - „Abschreibung“ auf 10 Jahre. Die Nebenkosten gehen zu Lasten der Käufer.

Nach kurzer Diskussion wird dem Verkauf der Teilfläche durch den Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

14. Punkt der Tagesordnung **Gemeindeapp**

Der Bürgermeister berichtet über die Vorstellung der Gemeindeapp „Cities“ und bringt dem Gemeindevorstand die Unterlagen zur Kenntnis.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde beschlossen mit der Anschaffung einer App zuzuwarten, bis alle im Vorfeld besprochenen Updates eingepflegt sind sowie eine eventuelle Finanzierung über BZ IKZ geklärt wurde.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Beschlussfassung ohne weitere Diskussion an.

Beschluss: einstimmig

15. Punkt der Tagesordnung **Vertragsübernahme Behördennetzwerk A1 - Gemeindeservicezentrum**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des GSZ vom 05.10.2022 und das dazugehörige Vertragsmuster zur Kenntnis.

Seitens des Gemeinderates wird ein Abschluss der Vereinbarung genehmigt.

Beschluss: einstimmig

17. Punkt der Tagesordnung **Adaptierung Finanzierungsplan Geh- und Radweg Deutsch-Griffen Göschelsberg**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Schlussrechnungen sowie die Projektdetails zur Kenntnis. Der Finanzierungsplan ist aufgrund der in Anspruch genommenen Förderungen aus dem 2. Kärntner Gemeinde Hilfspaket dahingehend zu adaptieren.

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	87.500	80.000		7.500			
2. Corona Gemeindehilfspaket (KIP 2020)	31.300				31.300		
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020	87.500			87.500			
...							
Summe:	206.300	80.000	-	95.000	31.300	-	-

Ohne weitere Diskussion wird die Adaptierung des Finanzierungsplanes Geh- und Radweg Deutsch-Griffen Göschelsberg lt. Aufstellung genehmigt

Beschluss: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICH

16. Punkt der Tagesordnung
Personalaufnahme

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr